Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reichs, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens. Außerdem und der Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonnirt man bei der Haupt-Expedition, SW. 19, Jerusalemerstr. 48/49; sowie deren Filialen: W. 8, Leipzigerstr. 56/57; S. 14, Prinzenstr. 41; NW. 52, Alt-Moabit 138; N. 4, Chausseestr. 16; NO. 18, Große Frankfurterstr. 33; ferner bei allen Postämtern und Zeitungsspediteuren.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Wochenblatt „ULK“, die feuilleton. Montags-Ausgabe „Zeitgeist“, die „Technische Rundschau“, die illustr. Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ und „Haus und Garten“ durch die Post bezogen vierteljährlich 5 M. 75 Pf., Ausland ex cl. Postaufschlag; für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung monatl. 2 M., vierteljährlich 6 M. Direct unter Kreuzband vierteljährlich: fürs Ausland 18 M., fürs Inland 14 M. Inseratenpreis Zeile 60 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden u. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 48/49, sowie deren Filialen: W. 8, Leipzigerstr. 103; W. 57, Potsdamerstr. 39; C. 2, Königstr. 56/57; S. 14, Prinzenstr. 41; NW. 52, Alt-Moabit 138; N. 4, Chausseestr. 16; NO. 18, Gr. Frankfurterstr. 33, angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 342. Berlin, Dienstag, den 9. Juli 1901. XXX. Jahrgang.

Die Gründe der Nichtbestätigung Kauffmanns

als zweiter Bürgermeister von Berlin beschäftigen erklärlicherweise die öffentliche Meinung in hohem Maße. Ziemlich allgemein ist die Ansicht, Kauffmann sei nicht bestätigt worden, weil er vor anderthalb Dutzend Jahren einen Konflikt mit der Militärbehörde hatte — einen Konflikt, den nicht er heraufbeschworen, sondern den die Militärbehörde an den Haaren herbeizog, indem sie sich über das verfassungsmäßige Recht Kauffmanns hinwegsetzte, einer bürgerlichen politischen Partei anzugehören, welcher er wollte. Zu dieser Auffassung bemerkt die Lib. Korr.:

Vor nunmehr 18 Jahren wurde Herrn Kauffmann wegen seiner politischen Thätigkeit der Abschied als Leutnant der Gardelandwehr ertheilt. Kauffmann war beim ersten Garderegiment zu Fuß Reserveoffizier geworden; und man darf wohl annehmen, daß er als Soldat hervorragende Eigenschaften bewiesen hat, wenn er als Bürgerlicher für würdig erachtet wurde, dem Offizierkorps dieses, wie es soeben erst vom Kaiser genannt wurde, erhabenen Regimentes anzugehören. Auch nachdem ihm der Abschied ohne sein Abschiedsgesuch ertheilt war, kann sich Herr Kauffmann, wenn er sonst Lust hat, Landwehroffizier a. D. nennen. Seine unfreiwillige Entlassung aus dem Verhältnisse als Landwehroffizier hat die bürgerliche Stellung Kauffmanns bisher in keiner Weise berührt. Er wurde zum Notar ernannt, als er seinen Alter nach dazu berufen war, und vor drei Jahren als Stadtrath bestätigt, als die Berliner Stadtverordnetenversammlung ihn in das Magistratskollegium gewählt hatte. Seit 1890 ist er Mitglied des Reichstages. Während der Justizminister keinen Anstand nahm, ihn zum Notar zu ernennen, und der Minister des Innern keinen Anlaß sah, den Oberpräsidenten anzuweisen, seine Wahl zum Stadtrath nicht zu bestätigen, wird er jetzt nicht für geeignet erachtet, die Stelle eines zweiten Bürgermeisters zu bekleiden.

Diese merkwürdige Verlagung der Bestätigung Kauffmanns erinnert an einige andere Vorkommnisse der letzten Jahre, die dazu bemerkenswerthe Parallelen abgeben. Als die Stadtverordneten einer größeren westfälischen Stadt einen dort ansässigen Rechtsanwalt zum zweiten Bürgermeister wählten, stellte es sich heraus, daß dieser während des Kulturkampfes als Landwehroffizier mit schlichtem Abschied entlassen war, weil er erklärt hatte, daß er als Katholik Gegner des Duells wäre. Er wurde darauf in die Reihe der Offiziere a. D. versetzt, also in dieselbe Kategorie, zu der Herr Kauffmann gehört, und seine Wahl wurde ebenso wie die bald darauf erfolgte zum Ersten Bürgermeister vom Kaiser bestätigt. In derselben Weise wurde ein Arzt, der während des sogenannten Kulturkampfes wegen seiner politischen Thätigkeit mit schlichtem Abschied als Sanitätsoffizier der Landwehr entlassen war, nach seiner Wahl zum Beigeordneten einer rheinischen Großstadt durch Versetzung in die Reihe der Offiziersärzte a. D. militärisch „rehabilitirt“ und dann als Beigeordneter bestätigt. Der Bürgermeister Salomon in Schlüchtern, der sich, obwohl Hauptmann a. D., geweigert hatte, sich mit einem Arzt zu schießen, wurde nach seiner Entlassung mit schlichtem Abschiede zwar als Bürgermeister von Schlüchtern zum zweiten Male bestätigt, als Beigeordneter von Kreuznach aber nicht, weil er, wie der Minister v. Rheinbaben angab, dort mit hochgestellten Personen in dienstliche Berührung kommen könnte, die Anstoß daran nehmen würden, daß er mit schlichtem Abschied entlassen wäre.

Kauffmann hat sich dagegen nie in einem militärischen Verhältnisse befunden, das bei irgend Jemandem, der dienstlich oder privatim mit ihm verkehren müßte, Anstoß erregen könnte. Es wird deshalb auch Niemand zweifelhaft erscheinen, ob die Versagung der Bestätigung wirklich auf die militärische Vergangenheit Kauffmanns zurückzuführen ist.

Die „Kreuzztg.“ meint denn auch, man brauche nicht nach einem so weit zurückliegenden Grunde zu suchen; näher läge es wohl, anzunehmen, daß die maßgebenden Stellen Bedenken getragen hätten, einen Mann, der so sehr mit dem freisinnigen Parteileben verwachsen und trotzdem nur von einer so geringen Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung (mit 67 gegen 59 Stimmen) gewählt worden sei, zu bestätigen. Dem gegenüber mag bemerkt werden, daß Kauffmanns Vorgänger, Brinckmann, der politisch auf demselben Standpunkt stand wie Kauffmann, nur mit einer Stimme Mehrheit gewählt war und doch bestätigt wurde. Außerdem kommt in Betracht, daß Kauffmann sich seit Jahren nicht am politischen Parteileben betheiligt hat; seine Parteistellung kann also wohl nicht eigentlich der Grund seiner Nichtbestätigung sein. Freilich, wenn man den Hund schlagen will, findet man bald einen Knüppel, sagt das Sprichwort, und Gründe für die Nichtbestätigung eines vielleicht unbequemen Bürgermeisters sind der Regierung feil wie Brombeeren. Eine schnurrige Entdeckung macht übrigens ein hiesiges Antisemitenorgan, das in der ablehnenden Haltung Kauffmanns gegenüber der Flottenvermehrung den ausschlaggebenden Grund für die Nichtbestätigung sieht. Was wohl die Flotte mit der Kommunalverwaltung zu schaffen hat!

---

* Die rheinische Presse hat mit ihren Lobeserhebungen des Herrn **v. Richthofen**, des präsumptiven Königsberger Oberpräsidenten, vielleicht doch das Rechte getroffen. Die ostpreußischen Junker nämlich sehen, wie die Haltung ihres Blattes, der „Ostpr. Ztg.“, darthut, dem Einzuge des Kölner Regierungspräsidenten in die ostpreußische Hauptstadt mit kaum verhehlter Abneigung entgegen. Die „Ostpr. Ztg.“ hat es gar nicht eilig, Herrn v. Richthofen in Königsberg zu sehen. Sie meint, es könne nicht in dem Wunsche desselben liegen, da er doch immerhin mit den ostpreußischen Verhältnissen unbekannt und ohne die nöthige Personalkenntniß sein würde, ganz kurz nach seinem Eintreten in völlig neue Verhältnisse die Honneurs beim Empfange des Kaisers zum Kaisermanöver zu machen. Sollte der neue Oberpräsident wirklich so gut sein wie der Ruf, den ihm die Kölner Presse voranschickt?

---

* Ueber die **Abnahme der Kriminalität im Heere** infolge der zweijährigen Dienstzeit wird uns geschrieben: Von der Disziplinarabtheilung des Gardekorps im Fort Hahneberg bei Spandau wird gemeldet, daß sich in neuerer Zeit die Fälle in erfreulicher Weise mehren, wo Mannschaften infolge guter Führung wieder rehabilitirt werden, also zu ihren Stammtruppentheilen zurückkehren dürfen. So haben erst kürzlich mehrere Berliner Garderegimenter einige Mannschaften, die wegen ihrer Bestrafung der Disziplinarabtheilung überwiesen waren, in ihren Verband wieder aufgenommen. Sodann ist auch die Thatsache bemerkenswerth, daß die Zahl der disziplinirten Mannschaften allmälig geringer geworden ist. Früher gab es zwei Disziplinarabtheilungen des Gardekorps, eine in Spandau, die andere in Koblenz. Gleichzeitig mit der Verlegung des Königin Augusta-Regiments von Koblenz nach Spandau kam auch die dortige Disziplinarabtheilung mit und wurde mit der Spandauer vereinigt. Beide zusammen zählten etwa 100 Mann. Der Bestand hat von Jahr zu Jahr abgenommen, weil sich die Zahl der Bestrafungen selbst verminderte, und jetzt besteht die ganze Disziplinarabtheilung aus einigen 60 Mann. Der Rückgang der Straffälle datirt seit der Einführung der zweijährigen Dienstzeit; es war eine alte Erfahrung, daß die Mehrzahl der Bestrafungen bei den Mannschaften im dritten Dienstjahr vorkam. Die Abnahme der Kriminalität beim Militär ist eine der günstigen Folgen der zweijährigen Dienstzeit.

---

* Der **Verkehr auf dem Dortmund-Ems-Kanal** entwickelt sich in diesem Jahre in erfreulicher Weise, so daß anzunehmen ist, daß der Gesammtverkehr im Laufe dieses Jahres etwa das Doppelte des vorhergegangenen Jahres erreicht. Der Verkehr in den Hauptbinnenhäfen Münster und Dortmund hat sich in dem abgelaufenen halben Jahre gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres um mehr als das Doppelte gehoben. Insbesondere hat der Verkehr im Dortmunder Hafen, wo im vorigen Jahre bis Ende Juni 11,900 Tonnen zu Schiff eingingen und 13,800 Tonnen zu Schiff abgingen, in diesem Jahre bis Ende Juni im Eingange zu Schiff 34,300 Tonnen und im Abgange zu Schiff 23,200 Tonnen zu verzeichnen. Der Gesammtschiffahrtsverkehr des Dortmunder Hafens umfaßte bis Ende Juni 1900 25,700 Tonnen und stieg in diesem Jahre in demselben Zeitraume auf 57,500 Tonnen. Die Zunahme des Schiffahrtsverkehrs im Dortmunder Hafen beträgt demnach gegen das Vorjahr rund 124 Prozent.

---

* Wir haben bereits im gestrigen Abendblatt gemeldet, daß **der spanische Minister des Auswärtigen** die **Existenz** einer **Vereinbarung mit Deutschland** über die Abtretung der **Insel Fernando Po** dementirt hat. Diese sonderbare Meldung wird uns jetzt von unserem Madrider Korrespondenten in folgendem Privat-Telegramm bestätigt:

Der spanische Minister des Aeußeren bestreitet entschieden, daß Spanien an einen Verkauf Fernando Pos denkt. Spanien habe den deutschen Vorschlag schon anläßlich des Verkaufs der Karolinen zurückgewiesen. Kein Pakt irgend welcher Art bestehe mit Deutschland über das zukünftige Schicksal der Insel.

Das Dementi macht einen recht gewundenen Eindruck. Daß gegenwärtig keine Verhandlungen über den Verkauf der Insel Fernando Po schweben, ist richtig, das Gegentheil ist aber auch von keiner Seite behauptet worden. Es handelt sich vielmehr nur um das Vorkaufsrecht Deutschlands für den Fall, daß Spanien später einmal den Verkauf dieser, unserer Kolonie Kamerun gegenüberliegenden Insel beabsichtigen sollte.

Die Denkmünze für die Chinakrieger.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht folgende Ausführungsbestimmungen zu der Urkunde betreffend die Stiftung einer Denkmünze für die an den kriegerischen Ereignissen in Ostasien betheiligt gewesenen deutschen Streitkräfte, vom 10. Mai 1901:

Ich bestimme zur Ausführung der Urkunde, betreffend die Stiftung einer Denkmünze für die an den kriegerischen Ereignissen in Ostasien betheiligt gewesenen deutschen Streitkräfte das Nachstehende:

1. Das Armeeoberkommando in Ostasien, das Kommando des Ostasiatischen Expeditionskorps, das Auswärtige Amt, das Reichsmarineamt, das Reichspostamt und der Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege reichen dem preußischen Kriegsministerium baldigst summarische Nachweisungen der zum Empfange der Denkmünze aus Bronze berechtigten Personen ihres Geschäftsbereiches ein. Die Nachweisungen der Marineangehörigen des ostasiatischen Expeditionskorps werden zunächst an das Reichsmarineamt und von diesem mit den übrigen Marinenachweisungen an das Kriegsministerium gegeben. In diesen Nachweisungen ist die Zahl der unter Nr. 4 näher bezeichneten Personen besonders ersichtlich zu machen.

2. Die namentlichen Vorschläge zur Verleihung der Denkmünze aus Stahl (Ziffer 2 der Urkunde) sind Mir von den zuständigen Centralstellen — von Zeit zu Zeit gesammelt — zur Entscheidung vorzulegen.

3. Das preußische Kriegsministerium hat demnächst den unter 1 und 2 genannten Stellen die erforderliche Anzahl von Denkmünzen und Besitzzeugnißformularen zu überweisen.

4. Die Vollziehung der Besitzzeugnisse für die Generäle, Admirale, Regimentskommandeure, die in gleichem Range stehenden Offiziere und Sanitätsoffiziere, Schiffskommandanten, Meine Flügeladjutanten, die Offiziere Meines Militär- und Marinekabinets, des Kriegsministeriums, des Generalstabes beziehungsweise die Seeoffiziere des Reichsmarineamts und des Admiralstabes, für die Beamten im Range der Räthe erster Klasse sowie für die höheren Beamten der Centralbehörden behalte Ich Mir vor. Dieselben sind Mir — bis zur Unterschrift vollständig ausgefertigt — mit namentlicher Nachweisung von den unter 1 und 2 genannten Stellen vorzulegen.

5. Die Besitzzeugnisse

a) für alle übrigen Offiziere, Sanitäts-, Zeug- und Feuerwerksoffiziere, Marineingenieure, oberen und mittleren Beamten vollziehen die betheiligten Immediatstellen beziehungsweise die unter 1 und 2 genannten Centralstellen.

b) für die Mannschaften und die einem Militär- oder Marinebefehlshaber unterstellten unteren Beamten die nächsten mit der Disziplinarstrafgewalt eines Regiments- oder selbstständigen Bataillonskommandeurs beliehenen Vorgesetzten, bei Abwesenheit derselben die Führer der Heimathstransporte; für die einem militärischen Befehlshaber nicht unterstellten unteren Beamten diejenigen Dienstvorgesetzten, welche die Bestallungen für diese Beamten auszufertigen haben.

6. Die namentlichen Verzeichnisse der mit der Denkmünze Beliehenen sind von den unter 1 und 2 genannten Dienststellen getrennt nach Denkmünzen aus Bronze und aus Stahl der Generalordenskommission unmittelbar zu übersenden.

7. Für abhanden gekommene Denkmünzen wird von der Generalordenskommission Ersatz gewährt.

8. Die Denkmünze führt die abgekürzte Bezeichnung: „China-Denkmünze“ (Ch. D.).

9. Diejenigen Gesetze, welche zur Anlegung einer Spangen am Bande der Denkmünze berechtigen, werden von Mir noch besonders bezeichnet werden.

Travemünde, an Bord M. Y. „Hohenzollern“, den 2. Juli 1901.

Wilhelm, I. R.
Graf v. Bülow.

An den Reichskanzler.

Französisches Kapital in Ungarn.

(Von unserem Korrespondenten.)

Budapest, 5. Juli.

Ueber die schon telegraphisch gemeldete Koalition mehrerer französischer und ungarischer Banken wird uns aus Budapest Folgendes berichtet:

Seit dem Jahre 1896 wurden von hier aus ununterbrochene Versuche gemacht, französisches Kapital nach Ungarn zu bringen, da seit jener Zeit das deutsche Kapital Ungarn ziemlich vernachlässigte. Was aber den verschiedenen finanziellen und politischen Faiseuren bisher nicht gelungen, hat nun die Ungarische Hypothekenbank zu Wege gebracht. Diese Bank, die seinerzeit unter Mithilfe des derzeitigen Ministerpräsidenten Koloman v. Szell, der auch bis zu seiner Ernennung zum Ministerpräsidenten an der Spitze dieses Institutes stand, mit französischem Gelde gegründet und vergrößert wurde, und deren Pfandbriefe und Kommunalobligationen im Betrage von etwa 350 Millionen Kronen auch zum allergrößten Theile in Frankreich plazirt sind, genießt in französischen Bankkreisen das größte Vertrauen, so daß es ihrer Intervention endlich gelungen ist, das bisherige Mißtrauen des französischen Kapitals gegen Ungarn zu beseitigen. Nach den vom Direktor der Hypothekenbank Ferdinand Beck v. Madarassy geführten Verhandlungen werden nun die Ungarische Hypothekenbank, die Ungarische Agrar- und Rentenbank, die Ungarische Escompt- und Wechslerbank, die Wiener Vereinsbank sowie die Société générale pour favoriser le développement du commerce et de l'industrie en France, die Banque de Paris et de Pays-Bas und das Bankhaus Heine u. Co. eine Finanzgruppe zur Durchführung ungarischer Geschäfte bilden.

So nahe auch die Beziehungen der genannten ungarischen Banken zur gegenwärtigen Regierung sein mögen, da nicht nur Herr v. Szell, sondern auch Handelsminister Hegedüs vor ihrem Eintritte in die Regierung der Direktion dieser Institute angehörten, hat doch diese neueste Bankenkoalition keinerlei politischen Hintergrund. So wie diese beiden Männer, sind auch die jetzt noch der Direktion dieser Institute angehörigen Politiker und Abgeordneten Dr. Peter Matuska, Graf Paul Szechenyi und die gewesenen Staatssekretäre Hieronymi und Vörös unentwegte Anhänger des Dreibundes. Wohl aber hat diese Koalition den Zweck, der Rothschild-Gruppe, welche bisher der fast ausschließliche Bankier des ungarischen Staates war, auf diesem Felde Konkurrenz zu bieten. Die genannten ungarischen Banken, im Vereine mit der Wiener Vereinsbank, haben dies wohl schon wiederholt versucht und glauben, durch die Kapitalskräftigung, welche ihre Gruppe jetzt erhält, in Zukunft die Konkurrenz mit größerem Erfolge aufnehmen zu können. Gelegenheit hierfür dürfte sich wohl schon in nicht allzu ferner Zeit bieten, da ja die ungarische Regierung wahrscheinlich bald mit der Ausführung eines Kanalnetzes beginnen wird.

Die neue Gruppe will aber nicht blos Staatsgeschäfte machen, sondern auch andere Finanzirungen durchführen,